

Zürich, 24. Juli 2023

Kloten: Massnahmen zur Tilgung des gebietsfremden Japankäfers

Sehr geehrte Damen und Herren

Der gebietsfremde Japankäfer kann bei uns grosse Schäden an Pflanzen, Landwirtschaftskulturen und Rasenflächen verursachen. Er ist in der Schweiz melde- und bekämpfungspflichtig.

In Kloten sind Mitte Juli 2023 zahlreiche Japankäfer gefunden worden. Um zu verhindern, dass sich der Käfer in Kloten etabliert und von hier aus weiter ausbreitet, ist es sehr wichtig, ihn rasch zu tilgen. Gestützt auf die Vorgaben des Bundes hat das Amt für Landschaft und Natur deshalb am 24. Juli 2023 das gesamte Gebiet der Stadt Kloten als Befallsherd ausgeschieden und folgende Massnahmen verfügt:

- In den Gebieten rund um die Fussballanlage Stighag, wo am meisten K\u00e4fer gefunden wurden, werden Wirtspflanzen des Japank\u00e4fers (z.B. Rosen, Obstb\u00e4ume, Beerenstr\u00e4uchen) bis Ende Juli einmal gezielt mit einem Insektizid behandelt. Betroffene werden direkt informiert.
- Es werden Lockstofffallen mit insektizidbehandelten **Netzen** aufgestellt, um die K\u00e4fer anzulocken und abzut\u00f6ten.
- Zusätzlich werden gezielt **Lockstofffallen** platziert, um herumfliegende Käfer zu fangen und den Erfolg der Bekämpfungsmassnahmen zu kontrollieren.

Zudem gelten ab sofort folgende Vorschriften für das gesamte Gebiet der Stadt Kloten:

- **Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen** (z.B. mit Sprinkler) bis Ende September. Das ist wichtig, da die weiblichen Käfer ihre Eier in nassen Böden ablegen. Der Verzicht auf die Bewässerung kann eine Massenvermehrung bremsen. Pflanzen in Gartenbeeten und Töpfen dürfen weiterhin gegossen werden.
- Grüngut (abgeschnittene Pflanzenteile) darf bis Ende September nicht aus Kloten hinaustransportiert werden, da die Gefahr sehr gross ist, Käfer in nicht befallene Gebiete zu transportieren. Ausgenommen ist Grüngut, das kleingehäckselt und während des Transports insektensicher abgedeckt wird. Bitte machen Sie Ihren Gärtner darauf aufmerksam.
- Es darf **kein Kompost aus Kloten hinaustransportiert** werden. Ausgenommen ist Material aus professionellen Kompostieranlagen. So soll verhindert werden, dass bereits abgelegte Eier aus dem Befallsherd hinaus transportiert und in andere Gebiete verschleppt werden können.
- Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder organischem Substrat (z.B. eingetopfte Blumen) dürfen nicht aus Kloten hinaustransportiert werden.
- **Bodenmaterial** bis zu einer Tiefe von 30 cm (z.B. von Baustellen) darf nicht aus Kloten hinaustransportiert werden. Fahrzeuge und Geräte, die zur Bodenbearbeitung oder für Arbeiten mit Erde eingesetzt werden, dürfen Kloten nur verlassen, wenn sie so gereinigt worden sind, dass kein Risiko mehr besteht, damit Erde und Pflanzenrückstände zu verschleppen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website zh.ch/japankaefer-kloten.

Bei Fragen wenden Sie sich an **Tel. 044 815 10 00** (Mo.-Fr. 8.30 – 18.30 Uhr).



Kanton Zürich Baudirektion Amt für Landschaft und Natur

Informationen zum Japankäfer

Wie sieht der Japankäfer aus?



Der Japankäfer kann leicht mit einheimischen Käfern wie dem Maikäfer verwechselt werden. Er ist mit 8-12 mm Länge aber deutlich kleiner als ein Maikäfer. Eindeutig erkennbar ist er an den fünf weissen Haarbüscheln, die der Käfer rechts und links an den Seiten trägt.

© Agroscope

Welche Schäden richtet er an?



Der Japankäfer verursacht grosse Frassschäden an einheimischen Pflanzen, darunter landwirtschaftliche Kulturen wie Äpfel, Reben und Mais. Oft bleiben nur die Gerippe der Blätter zurück, die Pflanze wird stark geschwächt oder stirbt sogar ab. Die Larven schädigen Wiesen und Rasenflächen, indem sie die Graswurzeln fressen. Das führt dazu, dass die Pflanzen absterben und der Rasen braun wird.

Wie sehen die Fallen aus?

Beispiele für eine Lockstofffalle (links) und eine mit Insektizid-Netz kombinierte Falle. Lockstofffallen und Insektizid-Netze sind markiert. Bitte berühren Sie diese nicht.





Was soll ich tun, wenn ich einen Japankäfer finde?

Fangen Sie den Käfer ein, stecken Sie ihn in ein fest verschlossenes Glas oder eine Lebensmitteldose und legen Sie dieses über Nacht ins Gefrierfach. Tun Sie dies auch, wenn der Käfer bereits tot scheint. Erst danach sollten Sie den toten Käfer mit dem Kehricht entsorgen.

Schicken Sie zudem ein Foto des Käfers mit Angaben zum Fundort an japankaefer@strickhof.ch. Diese Mailadresse steht ausschliesslich für Meldungen von Japankäfer-Funden zur Verfügung. Bei Fragen zum Japankäfer oder zu den Massnahmen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Nummer 044 815 10 00.